

Bausteine für ein Hygiene-Konzept für Posaunenchöre

Hygiene-Konzept durch Beschluss des GKR (bzw. anderes Entscheidungsgremium des Rechtsträgers) bestätigen lassen und nach Absprache mit dem Kirchenkreis dem zuständigen Gesundheitsamt oder Ordnungsamt vorlegen

Allgemeine Regeln

- Durch Aushang/Aufsteller wird über die notwendigen Schutzmaßnahmen (Einhaltung allgemeiner Hygiene-Regeln, wie Verzicht auf Begrüßungsrituale (Hand geben/Umarmung), Husten- und Nies-Etikette usw.) informiert.
- ein "Hygieneverantwortlicher" achtet auf die korrekte Umsetzung der Maßnahmen
- Der Kontakt mit Türklinken ist zu vermeiden, Türen werden vor und nach der Probe offengehalten, Türgriffe vor und nach der Probe desinfiziert.
- Posaunenchormitglieder, die Symptome der Covid-19 Erkrankung oder andere Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu erkrankten Personen hatten, werden von der Probe ausgeschlossen.
- Im Probenraum stehen Händedesinfektionsmittel bereit.
- Die notwendige Hygiene und Reinigung der Sanitäranlagen sind sicherzustellen.
- Beim Ankommen und beim Verlassen der Probe ist auf den Mindestabstand (1,5 Meter) zu achten und auf Gruppenbildung zu verzichten.
- Die Teilnahme wird jedem Posaunenchormitglied ausdrücklich freigestellt. Besonders Mitglieder, die zu einer Risikogruppe (Vorerkrankungen/Alter) gehören, werden auf die Freiwilligkeit des Chorbesuches hingewiesen.
- minderjährige Chormitglieder legen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor (s. Anlage)

Proben

- Über den Probenbesuch wird mit Angabe des Probendatums eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer geführt und für die Dauer von 3 Wochen aufbewahrt.
- Posaunenchöre sollten möglichst im Freien proben (dabei sind Ansammlungen von Zuschauern zu unterbinden), alternativ sind große Räume (z. B. Kirchen) zu nutzen.
- Die Türen stehen vor und nach der Probe offen, Türgriffe werden nicht berührt und vor und nach der Probe desinfiziert.
- Probenräume werden vor und nach der Probe gründlich gelüftet. Ideal ist eine durchgehende Belüftung auch während der Probe.
- Zwischen zwei Raumbelegungen findet eine Pause von mindestens 30 Minuten zur Durchlüftung des Raumes statt.
- Die Dauer einer Probe sollte möglichst 60 Minuten nicht überschreiten, ansonsten ist eine Pause zum Lüften notwendig.
- Die Stühle haben einen Mindest-Abstand von 3 Metern nach allen Seiten, Stuhlreihen stehen versetzt. Damit begrenzt sich die Zahl der Probenteilnehmer je nach Raumgröße, rechnerisch steht für jeden Teilnehmer eine Grundfläche von 10-12 Quadratmetern zur Verfügung.
- Der Abstand zum Dirigenten beträgt mindestens 3 Meter.
- Mundstück- und Lippenübungen sowie Übungen (etwa beim Einblasen), bei denen starke Luftströme in den Raum hinein produziert werden, sind zu vermeiden.
- Auf spielerische Methoden und Übungen, bei denen es zu Körperkontakten kommt, sollte verzichtet werden.
- Jede Bläserin und jeder Bläser nutzt ein eigenes Notenpult; ausgenommen sind Angehörige ein- und desselben Haushaltes.

- Noten und alle weiteren Gegenstände werden personenbezogen genutzt und von den Teilnehmenden selbst mitgebracht. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen
- Instrumente mit Papiertüchern trocknen und diese anschließend entsorgen.
- Kondenswasser wird individuell aufgefangen (z. B. in einem eigenen verschließbaren Behälter, in dem ein Tuch liegt) und entsorgt.

Auftritte bei Gottesdiensten, Konzerten und diakonisch-missionarischem Blasen

- Es gelten die gleichen Regeln wie bei Proben.
- Zusätzlich ist ein Abstand zur Gemeinde/zum Publikum von 3 Metern einzuhalten.
- Außerdem gelten die Bestimmungen des Veranstalters.
- Ansammlungen von Zuhörern sind zu vermeiden (Aufgabe des Veranstalters).